

SWISS ASSOCIATION FOR TECHNICAL ASSISTANCE
साटा स्विस प्राविधिक सहायता संघ

SWISS TECHNICAL COOPERATION / SWISS TECHNICAL ASSISTANTS PROGRAM

ADDRESS: EKANTA KUNA JAWALAKHEL P.O. BOX 113 KATHMANDU NEPAL
CABLE : SATA KATHMANDU PHONE : 21205

NE-ZH 204/75

Helvetas
Asylstrasse 41

8030 Zürich

an	W/D	W/D	72	LE	HL	GF	a/a
Datum	12.9	18.9	18.9	21.9			
Visa	WP	W/D	74	LE	HL	GF	GF
EPD	160975		-9				
Ref.	E 311- Nepal 13						

Kathmandu, 9. September 1975

SATA Dienstleistungen für Touristen

Lieber Herr Gerster,

ich beziehe mich auf Ihren Brief ZH-NE 224/75 vom 28. August 75 mit dem Sie bei Dienstleistungen für Touristen zu den eigentlichen Unkosten in einzelnen Fällen auch eine "handling charge" vorschlagen. Wie Sie richtig bemerken, werden wir wohl in Zukunft auch nicht darum herum kommen, diese Leistungen unseren Landsleuten zu erbringen, da jedes Jahr mehr Touristen Nepal besuchen.

Die Touristen, die uns besuchen, lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Mitglieder von Helvetas oder Leute, die über DftZ und Helvetas informiert sind und sich für unsere Arbeit interessieren.
- Touristen, die bessere Auskünfte übers Land und besonders Trekking erwarten, als sie das Touristenbüro bietet. (Da sich unser Büro gleich in der Nähe des Tibetercamps befindet, das täglich von vielen Touristen besucht wird, werden noch mehr Touristen auf uns aufmerksam.)
- Touristen die krank oder im Spital sind oder mittellos geworden sind. Dazu kommen Passverlust, abgelaufene Pässe, Vermittlung bei Verkehrsunfällen, Todesfälle, Probleme mit Carnet de Passage etc.

Bei den ersten beiden Kategorien kann man wohl kaum von Dienstleistungen sprechen, obwohl wir teilweise sehr viel Zeit für sie aufwenden müssen.



Bei der letzten Kategorie würde ich eher von "good-will" Aktionen sprechen, die uns auch Geld einbringen können. (s. Spenden Todesfälle Dr. Müller, Bern, Jakob Seifert, Rüti, Barbara Wirz, Basel)

Durch unsere Dienstleistungen an in Not geratene Schweizer (wenn auch teilweise selbstverschuldet) betreiben wir eine gute Werbung für unsere Arbeit und den Namen Helvetas. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Einführung einer "handling fee" genau das Gegenteil erreichen würden. Auffallend ist, dass der grösste Teil der mittellosen Touristen in den letzten Monaten aus dem Welschland stammen, wo Helvetas noch nicht so bekannt ist oder zumindest weniger Mitglieder aufweist.

Ausserdem wäre es unmöglich, die Höhe einer solchen Bearbeitungsgebühr festzulegen. In den letzten 9 Tagen behandelten wir folgende Fälle:

- Der Pass einer 17-jährigen Schweizerin ist seit dem 4.8.75 abgelaufen und sie erhält deshalb von keiner Botschaft ein Touristenvisum zur Weiterreise. Da sie mit ihrem Bekannten nach Thailand reisen möchte, schlage ich vor, dass er nach Bangkok fliegt und den Pass von Frl. Soldini mit einem Brief von uns mitnimmt und sich dort an die Botschaft wendet, die den Pass uns wieder zurückschickt. Der Pass konnte bereits am 8.ds. verlängert übergeben werden.
- Das Carnet de passage für ein von einem Touristen zurückgelassener Wagen wurde abgestempelt, da die Zollbehörden das Auto auf unseren Wunsch hin endlich konfiszierten. Diese Aktion begann im Dezember 1973 und konnte nun abgeschlossen werden. Das Carnet wurde an den Besitzer zurückgesandt.
- Die Spitalrechnungen für die Herren Perruchoud und Blumenstein wurden durch uns beglichen, nachdem die Eltern bei Helvetas ein Depot hinterlegten. Es bleibt nur noch die Heimreise per Flugzeug zu organisieren.
- Heute erhielten wir einen Brief von Frau A. Enderli, Altstätten, von dem ich Ihnen eine Abschrift beilege.

In keinem der oben erwähnten Fälle wäre es wünschenswert und möglich, irgend ein Betrag für die Behandlung festzulegen.

Ich bin mir bewusst, dass wir bei mittellosen Touristen schon Risiken eingegangen sind. Doch im Ganzen gesehen, sind wir, mit Ausnahme der Herren Theo Hartmann und Mario Schoebel, Basel, wo es über ein Jahr dauerte, bis die Fr. 200.-- einbezahlt wurden, gut gefahren. Schon am 1. Dezember 70 habe ich mich an unsere Botschaft in New Delhi gewandt, um über die Vorschriften Auskunft zu erhalten. Damals wurde mir mit Brief 102.0 vom 8.12.70 mitgeteilt, dass die diplomatischen und konsularischen Vertretungen ermächtigt sind, im Bedarfsfalle in lokaler Währung rückzahlbare Vorschüsse bis zum Gegenwert von Fr. 100.-- zu leisten. Weiter hiess es: "Mangels einer offiziellen schweizerischen Vertretung in Nepal müssen sich hilfsbedürftige Landsleute, die sich in

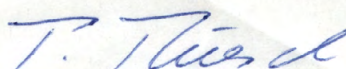
Ihrem Wohnort aufhalten, an diese Botschaft wenden. Wenn Sie grosszügigerweise einigen Touristen über Geldschwierigkeiten hinweggeholfen haben, so geschieht das (leider!) auf Ihr eigenes Risiko hin. Im Prinzip wären die Antragsteller an die Botschaft zu verweisen. Sollten Landsleute in Kathmandu krank oder verunfallt sein, so wäre ich natürlich bereit, die obige Unterstützung durch Ihre freundliche Vermittlung auszurichten. In solchen besonders dringenden Fällen könnte der rückzahlbare Vorschuss bis zum Gegenwert von Fr. 500.-- gehen."

Der offizielle Weg über die Botschaft würde aber in vielen Fällen zu lange dauern, denn die mittellosen Touristen brauchen meistens sofort Geld. Deshalb schlage ich vor, dass wir beim alten, improvisierten System bleiben, das zwar noch zu verbessern wäre, wo je nach Fall hier entschieden wird, was zu tun ist. Von der Einführung einer Behandlungsgebühr ist abzusehen, sondern nur wie bisher, sind die effektiven Spesen zu verrechnen.

Von Vorteil wäre es allerdings, wenn mein Nachfolger bei seiner Einführung in Bern von der Politischen Direktion über die genauen Vorschriften und Bestimmungen informiert werden könnte. (Warum werden z.B. abgelaufene Pässe teilweise nur um 3 Monate verlängert, in anderen Fällen aber um ein Jahr; welche Unterlagen braucht es bei Passverlust etc?)

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüssen



Peter Rüesch

Beilage

Kopien an: DftZ, Bern
Botschaft, Delhi